

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 41 (139) · Freitag, den 13.09.2013 · Ausgabe 37/2013

www.riedstadt.de



**3. Oktober
19:00 Uhr**

**Vorverkauf 22€
+ UVK-Gebühren
Abendkasse: 28€**

Ev. Kirche Crumstadt
Darmstädter Str. 1, Riedstadt/ Crumstadt

Festliches Gemeinschaftskonzert mit
Kathy Kelly mit den *Greensingers (der SKG Stockstadt/ Rhein)*

Vorverkauf:
Kiosk Bäder, Vorderstr. 4, Stockstadt
Schreibwaren Schindler, Friedrich-Ebert-Str. 52, Riedstadt
Schreibwaren Meister, Römerstr. 31, Gernsheim
www.reservix.de - Tel: 01805 - 700 733
www.eventim.de - Tel: 01805 - 57 00 70

Restkarten und Einlass eine Stunde vor Konzertbeginn

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vordruckmuster LW/BW Nr. 3.2
(zu §§ 48 Abs. 1 BWO, 7 LWO)
Stand 10. Juni 2013

Wahlbekanntmachung

für

die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag**

und

die **Wahl zum 19. Hessischen Landtag**am **22. September 2013**

1. Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in

Zahl
15

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
19	Briefwahlbezirk Leeheim	Rathausplatz 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

01.09.2013

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in

dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten

bei der Gemeindebehörde

im Rathaus der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, Wahlamt, Zimmer 19

zur Einsichtnahme aus.

Der Briefwahlvorstand/die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um

15:00

Uhr in

64560 Riedstadt, Rathausplatz 1

zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl und die Landtagswahl ausgehändigt.

3.1 Für die **Bundestagswahl** werden weiße Stimmzettel mit einem Farbstreifen am linken Rand verwendet.

Die Wähler haben eine **Erst-** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wähler geben

- die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- die **Zweitstimme** in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

3.2 Für die **Landtagswahl** werden ebenfalls weiße Stimmzettel verwendet, die auf der Vorderseite mit einem farbigen Raster hinterlegt sind.

Die Wähler haben jeweils eine **Wahlkreis-** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit der Angabe von Familiennamen, Rufnamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerberinnen oder Bewerber und Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber sowie der Angabe der Partei oder Wählergruppe, sofern Kurzbezeichnungen verwendet werden, auch diese und rechts vom Namen der Bewerberinnen oder Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Namen der Parteien oder Wählergruppen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und links von der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wähler geben

- die **Wahlkreisstimme** ab, indem sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und
- die **Landesstimme** ab, indem sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

- 3.3 Die Stimmzettel müssen von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.
4. Die Wahlhandlung sowie das im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermitteln und Feststellen der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen gemeinsamen Wahlschein für die Bundestagswahl und die Landtagswahl haben, können an den Wahlen in dem Bundestagswahlkreis und dem Landtagswahlkreis, in denen der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieser Wahlkreise
 - oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Bundestagswahl,
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Landtagswahl,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Bundestagswahl,
 - einen amtlichen grauen Wahlumschlag für die Landtagswahl
- und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist,

beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Bundestagswahlstimmzettel in dem verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag, dem Landtagswahlstimmzettel in dem verschlossenen grauen Wahlumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

<p>Ort, Datum</p> <p>Riedstadt, den 06.09.2013</p>	<p>Die Gemeindebehörde</p> <p>Werner Amend</p> <p>Gemeindewahlleiter</p>
-----------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Verschiebungen bei den Wahllokalen

Der seitherige Zuschnitt der Wahlbezirke innerhalb Riedstadts wird bei der kommenden Bundes- und Landtagswahl am 22. September weitgehend beibehalten. Lediglich in Goddelau gibt es einige Verschiebungen. Um die Anzahl der Wahlberechtigten gleichmäßig auf die drei dortigen Wahlbezirke aufzuteilen, wurden bestimmte Straßen teilweise einem anderen Wahlbezirk zugeschlagen.

Goddelaer Wähler sollten deshalb ganz besonders auf ihre Wahlbenachrichtigungen achten! Bürger in den Straßen Am alten Grenzstein, An der Riedbahn, Akazienstraße, Henesgraben, Herzgraben, Im Höferfeld, Rhönring und Stahlbaustraße finden ihr Wahllokal nicht mehr in der Christoph-Bär-Halle (Wahlbezirk 2), sondern in der Kindertagesstätte Pfiffikus im Hesselring (Wahlbezirk 3). Auch bei den Wahlbezirken 1 und 2 - beide Wahllokale sind innerhalb der Christoph-Bär-Halle eingerichtet - gibt es Veränderungen: Die Wahlberechtigten in der Nahe- und Schillerstraße wechseln von Wahlbezirk 1 in Wahlbezirk 2, Wähler aus der Weidstraße und Auf der Weide geben ihre Stimmzettel nun im Wahlbezirk 1 statt im Wahlbezirk 2 ab.

Alle Wahlberechtigten sollten mittlerweile im Besitz dieser Wahlbenachrichtigungen sein. Das ist angesichts der „Doppelwahl“ diesmal keine Karte, sondern ein Din-A-4-Brief. Mit diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass die betreffende Person im amtlichen Wählerverzeichnis für die Landtags- bzw. Bundestagswahl eingetragen ist. Außerdem steht dort, in welchem Wahllokal der Wahlberechtigte am 22. September den Stimmzettel erhalten wird. Wer eine solche Wahlbenachrichtigung nicht erhalten hat, sich aber für wahlberechtigt hält, sollte sich umgehend mit der Stadtverwaltung in Verbindung setzen. Grundsätzlich kann man auch ohne Vorlage der Wahlbenachrichtigung wählen gehen, sofern ein Eintrag im Wählerverzeichnis vorliegt. In diesen Fällen müssen sich Wähler jedoch mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

Für alle, die am Wahlsonntag nicht persönlich zur Wahl gehen wollen oder können, besteht weiterhin die Möglichkeit zur Briefwahl. Mit der Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt angefordert werden. Das kann auf dem Postweg oder auch online über die städtische Homepage (www.riedstadt.de) erfolgen. Die Stimmzettel werden mit den üblichen Unterlagen durch das Rathaus direkt und kostenfrei nach Hause geliefert. Die Online-Möglichkeit muss aus organisatorischen Gründen am Mittwochnachmittag (18.) abgeschaltet werden, weil ansonsten die Zustellung der Briefwahlunterlagen nicht mehr sichergestellt werden kann.

Für Wähler, die wegen akuter Erkrankung an der Stimmabgabe gehindert sind, ist das Wahlamt im Zimmer 19 des Rathauses in Goddelau auch noch am Samstag vor der Wahl (von 10:00 bis 12:00 Uhr) und am Wahlsonntag (von 8:00 bis 15:00 Uhr) geöffnet. Auch am Freitag vor der Wahl (20.09.) wird das Wahlamt bis 18:00 Uhr besetzt sein. Wer Briefwahlunterlagen für jemand anderen abholen möchte, muss unbedingt eine Vollmacht vorlegen.

Im Übrigen kann man mit einem ausgehändigten oder übersandten Abschein nicht nur per Brief wählen, sondern am Wahlsonntag auch in jedem Wahllokal des Wahlkreises eine Stimmabgabe vornehmen.

Bei Fragen zur Abwicklung der beiden anstehenden Wahlen steht das Wahlamt (Heinz Glock, Tel. 06158 181-111) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis bzw. zur Briefwahl (Annelie Reichert, Tel. 06158 181-422) gerne zur Verfügung. Die E-Mail-Adresse lautet: wahlen@riedstadt.de. Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar (montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr).

Sprechstunde des Stadtverordnetenvorstehers

Nach einer längeren Sommerpause nimmt Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer seine regelmäßigen Bürgersprechstunden wieder auf. Beim nächsten Termin am **Donnerstag, 26. September von 17:00 bis 19:00 Uhr** können Riedstädter Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen, Anregungen und Kritik an den Vertreter des Stadtparlaments richten. Die Sprechstunde findet im Beratungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses in Goddelau (Zimmer 4) statt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Feuer in der Crumstädter Grillhütte

In den frühen Morgenstunden des Samstags (31. August) haben sich bislang unbekannte Täter Zugang in die Crumstädter Grillhütte verschafft und dort ein Feuer gelegt. Der Schaden ist dank des schnellen Eingreifens des Mieters auf einiges Inventar beschränkt. Die Stadtverwaltung wird bei der zuständigen Polizeidienststelle Anzeige wegen Sachbeschädigung und Brandstiftung stellen. Wer im fraglichen Zeitraum - von 3 Uhr früh bis 7 Uhr früh - etwas Verdächtiges beobachtet hat, wird gebeten sich mit der Stadtverwaltung in Verbindung zu setzen. Ansprechpartnerin im Rathaus ist Janette Brunko von der Fachgruppe Bauunterhaltung (Telefon 06158 181-332).

Bauhof sucht Aushilfen

Zum schnellstmöglichen Zeitpunkt sucht der kommunale Bauhof zwei Aushilfen für gärtnerische Tätigkeiten für die Dauer von etwa zwei Monaten. Interessenten können sich direkt beim Bauhofleiter Kai Gersema (Am Dammacker 13 im Gewerbegebiet „Im Entenbad“ Riedstadt-Goddelau, Telefon 06158 5060) melden. Nähere Einzelheiten zum Arbeitsbereich und den Verdienstmöglichkeiten sind über ihn zu erfahren.

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Achtung: Bitte geändertes Datum beachten!

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am
Dienstag, dem 17. September 2013, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Goddelau (3. Stock)
mit folgender

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 27. Juni 2013
2. Bericht des Magistrats
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. September 2013
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Zum Tagesordnungspunkt 3, Beratungszentrum Südkreis, wird Andreas Schmitt-Neumann von der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt anwesend sein.

Mit freundlichen Grüßen
Ottmar Eberling, Vorsitzender



Am 22. September ist Bundes- und Landtagswahl in Hessen. Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Kooperation ausschließlich mit örtlichem Verlag

Riedstädter Jahresbroschüre 2014 erscheint gemeinsam mit Forum-Verlag Riedstadt

- Trittbrettfahrer unterwegs
Die Stadt Riedstadt wird wie in den Vorjahren ihre Bürgerbroschüre in einer Neuauflage in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Forum-Verlag herausgeben. Die Broschüre soll bereits Anfang Dezember an alle Riedstädter Haushalte verteilt werden. Sie wird auch diesmal den Abfallkalender für das kommende Jahr enthalten. Außerdem wird die Jahresbroschüre Gästen der Stadt sowie allen Neubürgern bei der polizeilichen Anmeldung überreicht.
Die Broschüre finanziert sich ausschließlich durch Annoncen von regionalen Gewerbetreibenden. Derzeit ist der Forum-Verlag Riedstadt mit der Suche von Anzeigenkunden befasst. Die Zusammenarbeit zwischen Verlag und Stadt kann durch Vorlage eines Empfehlungsschreibens von Bürgermeister Werner Amend belegt werden.

Aus dem Gewerbeverein ist zu hören, dass bereits ein „schwarzes Schaf der Branche“ als „Trittbrettfahrer“ unterwegs ist. Das Unternehmen nimmt auf Basis der Anzeigen in der aktuellen Ausgabe der Broschüre Kontakt zu Gewerbetreibenden auf und fragt an, „ob die Anzeige wieder geschaltet werden soll“. Erst aus dem Kleingedruckten wird ersichtlich, dass mit der Anfrage ein Anzeigenauftrag mit einer mehrjährigen Laufzeit verbunden ist. Mit einer unbedachten Unterschrift kann somit letztendlich eine Summe von mehreren tausend Euro fällig werden. Die Stadt nimmt diese Hinweise zum Anlass, auf die seit Jahren bewährte Kooperation mit dem Forum-Verlag Riedstadt hinzuweisen. Nur so ist sichergestellt, dass die Werbung tatsächlich in allen Riedstädter Haushalten ankommt. Außerdem werden Anzeigenaufträgen generell nur für die jeweilige Neuauflage erteilt - niemals für mehrere Jahre hintereinander.

Für Fragen zur Bürgerbroschüre stehen im Rathaus Oliver Görlich (Telefon 181-134, E-Mail: o.goerlich@riedstadt.de) oder beim Forum-Verlag Walter Schaffner (Telefon 06158 922290, E-Mail: info@offsetdruck-schaffner.de) gerne zur Verfügung.

Informations- und Bürgerbroschüre 2013

Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie
hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am

**Montag, dem 16. September 2013, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Goddelau (3. Stock)**

mit folgender
Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 1. Juli 2013
2. Bericht des Magistrats
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. September 2013
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Satzinger, Vorsitzender

17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. September 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für
**Donnerstag, den 19. September 2013, um 19:00 Uhr
in den Festsaal des Philipppshospitals (Vitos GmbH)**
ein mit folgender

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
 - a) des Vorsitzenden
 - b) des Magistrats
 2. Sitzungsniederschriften der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Juli 2013
 3. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin“ an Erika Zettel
 4. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung hier: Zuschuss zur Erweiterung der Evangelischen Kindertagesstätte Wolfskehlen
 5. 1. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt
 6. 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt
 7. Neufassung der Satzung der Stadt Riedstadt über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten
 8. Festsetzung der Verkaufspreise „Im gemeinen Löhchen“ - 3. Bauabschnitt
 9. Erweiterung des Betreuungsvertrages über die Entwicklung des Baugebietes „Im gemeinen Löhchen“ - Stadtteil Erfelden
 10. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Im Rainfeld, Flurstück 30“
 11. Provisorische Krippeneinrichtung in Erfelden
 12. Neubau der viergruppigen Kindertagesstätte auf dem Grundstück 182/5, Riedstadt, Parkstraße 2-8, Goddelau
 13. Umbau der Kreuzung Oppenheimer-/Albert-Einstein-Straße im Gewerbegebiet „Auf dem Forst“; Änderung der Vorfahrtsregelung
 14. Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung B 26 / B 26 alt (Oppenheimer Straße) durch Hessenmobil
 15. Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Riedstadt und Schoofs-Immobilien GmbH Frankfurt zur Errichtung eines REWE-Marktes in Erfelden
 16. Stadtwerke Riedstadt: Jahresabschluss 2012 - Lage- und Prüfbericht
 17. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der gemeinsamen Sanierung von Straße und Kanal in der Nibelungenstraße in Riedstadt Crumstadt
 18. Stadtwerke Riedstadt: Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2013
 19. Kleinbauten und Anlagen im Außenbereich von Riedstadt hier: Beschluss über die Einleitung von Bauleitplanverfahren **(nicht öffentlich)**
 20. Verkauf des Grundstückes Akazienstraße 13-15 **(nicht öffentlich)**
 21. Antrag zum Ankauf einer Grünfläche und Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke in der Gemarkung Erfelden, Flur 2, Flurstücke Nr. 618, 619, 620 und 617/1 **(nicht öffentlich)**
 22. Anträge
 - 22.1. Antrag der GLR Versicherungsausschreibung
 - 22.2. Antrag des Stadtverordneten Peter Selle zur Herausgabe eines Seniorenjournals der Stadt Riedstadt
 23. Anfragen
 - 23.1 Anfrage der GLR-Fraktion zur Wirtschaftlichkeitsberechnung
 - 23.2 Anfrage des Stadtverordneten Peter Selle zur künftigen Erdölförderung in Riedstadt
 - 23.3. Anfrage des Stadtverordneten Peter Selle zur SEPA-Umstellung
- Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.
Die vorbereitende Beratung der Tagesordnungspunkte ist wie folgt vorgesehen:
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Donnerstag, 12. September 2013, 19:00 Uhr
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss
Montag, 16. September 2013, 19:00 Uhr
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Dienstag, 17. September 2013, 19:00 Uhr

Achtung: Bitte geänderte Daten der Sitzungen (Termintausch) von Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und Sozial-, Kultur- und Sportausschuss beachten!

Die Ausschusssitzungen finden generell im Rathaus Goddelau (Sitzungssaal, 3. Stock - barrierefreier Zugang über Fahrstuhl) statt. Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Sitzungsdauer (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am

Montag, dem 23. September 2013, ab 19:00 Uhr im Festsaal des Philipphospitals

fortgesetzt.

Die Mitglieder des Ältestenrates und die fraktionslosen Stadtverordneten möchte ich bitten, bereits um 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Fiederer, Stadtverordnetenvorsteher

B 44: Ortsumgehung Dornheim

Hessen Mobil: Planfeststellungsverfahren wird eingeleitet

Heute hat Hessen Mobil den Antrag auf Durchführung des Anhörungsverfahrens für die Planfeststellung für den Neubau der B 44 Ortsumgehung Groß-Gerau/Dornheim beim Regierungspräsidium (RP) Darmstadt gestellt. Zur Durchführung des Anhörungsverfahrens werden dem RP insgesamt 64 Ordner und 44 CDs übergeben.

Nach formeller Prüfung der Unterlagen wird das RP Darmstadt die öffentliche Auslage der Unterlagen ankündigen. Die Planung wird dann für die Dauer eines Monats in den Städten Groß-Gerau und Riedstadt ausgelegt.

Mit dem Tag der Offenlegung beginnt auch die Einwendungsfrist, innerhalb derer jeder, der von dem Vorhaben betroffen ist, eine Stellungnahme abgeben kann. Die Einwendungsfrist endet zwei Wochen nach Beendigung der einmonatigen Offenlage.

Die Ortsumgehung Dornheim wird auf einer Länge von rund 5 Kilometern westlich der Ortslage verlaufen. In der Prognose wird sie eine Verkehrsbelastung von bis zu 14.400 Kfz/Tag haben. Dornheim wird dabei um bis zu 70 Prozent vom Verkehr entlastet. Die Kosten werden auf rund 16,4 Millionen Euro veranschlagt.

Mehr Informationen zu Hessen Mobil unter www.mobil.hessen.de

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu schade zum Wegwerfen

Couchgarnitur

(2-er, 2-Sitzer, 3-Sitzer ausziehbar), dunkelgrün, Eichentisch, gekachelte Wohnzimmertisch 120 x 70 cm
Crumstadt, Telefon 86106

Runder Esstisch

aus Holz mit 6 Stühlen
Goddelau, Telefon 916030

POLIZEI-BERICHTE

Leere Hütte brennt nieder

Nächtlicher Einsatz der Feuerwehr, Brandursache ist unklar, Kripo schließt Brandstiftung nicht aus

Riedstadt-Crumstadt: (ots) - Eine leer stehende Hütte an der Poppenheimer Straße in der Nähe des Hofes Wasserbiblos ist am späten Dienstagabend (03.09.) niedergebrannt. Verkehrsteilnehmer hatten gegen 23.20 Uhr in der Feldgemarkung einen hellen Feuerschein bemerkt und die Feuerwehr alarmiert. Die freiwilligen Helfer aus Crumstadt und Goddelau waren im Einsatz und löschten die brennende Hütte und ebenfalls in Brand geratenes Gebüsch. Kurz nach Mitternacht war das Feuer gelöscht. Die Höhe des Schadens ist gering einzuschätzen. Personen wurden nicht verletzt. Die Ursache für das Feuer ist unklar.

Die Kripo in Rüsselsheim schließt bei ihren Ermittlungen eine Brandstiftung nicht aus. Wem in diesem Zusammenhang verdächtige Personen aufgefallen sind, wird gebeten, sich bei der Polizei in Rüsselsheim unter der Rufnummer 06142/ 696-0 zu melden.

Einbruch in Schule, Zeugen gesucht

Riedstadt-Leeheim: (ots) - Kriminelle sind zwischen Freitag (06.09.) und Montag in die Leeheimer Grundschule in der Straße „An der Sporthalle“ eingebrochen.

Die Unbekannten hatten eine Tür zum Foyer gewaltsam geöffnet, um so in das Gebäude zu gelangen. Sie suchten dann das Sekretariat und das Büro der Schulleitung auf und öffneten dort die Türen mit brachialer Gewalt.

Ob die Einbrecher auf der Suche nach Wertgegenständen in den Schränken und Fächern fündig wurden, ist noch unklar. Der Schaden wird auf mindestens 1500 Euro geschätzt. Die Polizei in Groß-Gerau bittet Zeugen, sich unter der Rufnummer 06152/ 175-0 zu melden.

RIEDSTADT-PANORAMA

Komödie über einen frommen Betrüger

Büchnerbühne Riedstadt

zeigt den Molière-Klassiker „Tartuffe“

Die nächsten Aufführungen der jüngsten Inszenierung der Büchnerbühne Riedstadt sind am **Samstag, 14. September (19:30 Uhr)** und **Sonntag, 15. September (18:00 Uhr)** in der Spielstätte im Stadtteil Leeheim, Kirchstraße 16. Eintrittskarten für die Vorstellungen von Molières „Tartuffe“ gibt es wie immer im Vorverkauf oder an der Abendkasse. Das gemütliche Foyer-Café hat jeweils eine Stunde vor Vorstellungsbeginn geöffnet.

Molière stellt in seinem 1664 verfassten „Tartuffe“ neben dem naiven Geschäftsmann Orgon (gespielt von Oliver Kai Müller) einen frömmelnden Betrüger in den Mittelpunkt des Bühnengeschehens. Tartuffe (Finn Hanssen) versteht es vortrefflich die Macht der Religion zu seinen Gunsten auszunutzen. Er begehrt neben der Gattin des Hauses Elmire (Valerie Bolzano) auch Haus und Hof des Patriarchen.

Erst durch ein Intrigenspiel werden dem Familienoberhaupt die wahren Absichten seines falschen Freundes vor Augen geführt. Dabei setzt Molière einmal mehr auf die Kraft von Herz und Verstand, bis schließlich die übrigen Familienmitglieder und die resolute Magd (Melanie Linzer) ihren dickköpfigen Haustyrannen zur Vernunft bringen.

Die Premiere von „Tartuffe“ bei der Eröffnung des Theaterfestivals „Volk im Schloss“ am 16. August wurde vom Publikum mit großem Beifall gefeiert. Jetzt besteht Gelegenheit, das Stück in der konzentrierten Atmosphäre der Leeheimer Bühne zu erleben.

Eintrittskarten für den vergnüglichen Theaterabend sind zum Preis von 15 Euro (ermäßigt zwölf Euro) im Vorverkauf über das Theater erhältlich. Einen Kartenvorverkauf gibt es außerdem in der Gernsheimer Buchhandlung Bornhofen. Reservierungen werden telefonisch (06158 188854) oder per E-Mail (tickets@buechnerbuehne.de) angenommen. Im Online-Shop (www.buechnerbuehne.de) kosten die Tickets nur 13 Euro (ermäßigt zehn Euro) zuzüglich Gebühren.

Die geringeren Preise gelten für Schüler, Studenten, Sozialleistungsempfänger und Schwerbehinderte sowie Mitglieder des Vereins Büchnerbühne.



„Tartuffe“ - Premiere bei „Volk im Schloss“